Az.: 61 **Rotenburg (Wümme), 02.07.2020**

Beschlussvorlage Nr.: 0863/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	14.07.2020			
Ausschuss für Planung und Hochbau	16.07.2020			
Verwaltungsausschuss	29.07.2020			

20. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 von Unterstedt - westlich der Bahn-Nord -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zu den Planentwürfen, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 20. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes Teil B, Unterstedt (westlich der Bahn-Nord) einzuleiten und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 von Unterstedt – westlich der Bahn-Nord - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Änderungs- bzw. Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

2. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Planentwürfen zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 zu beteiligen und die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

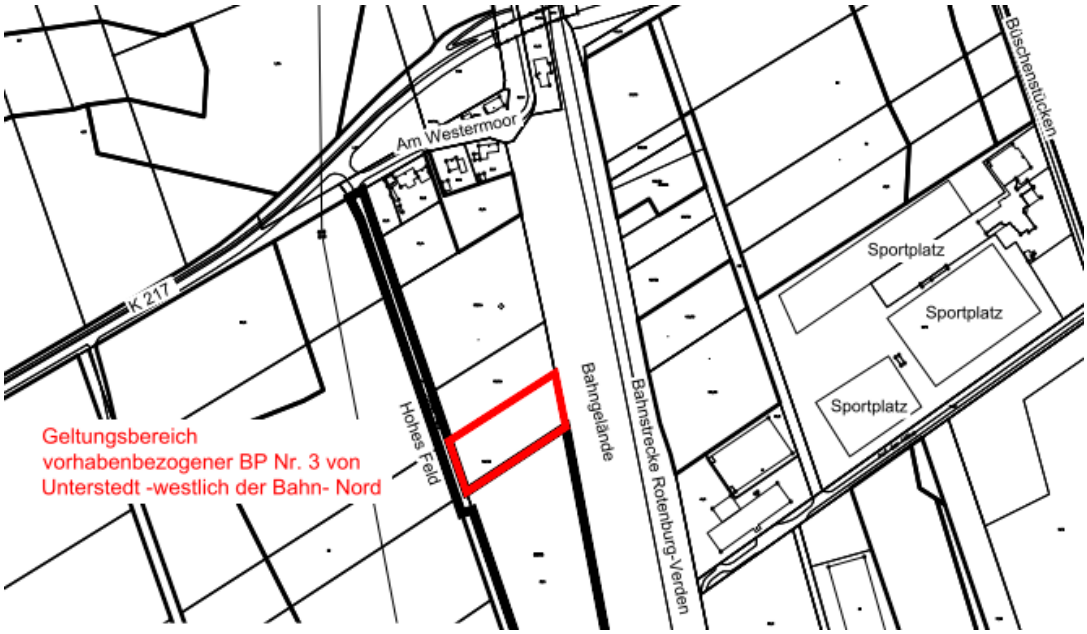

Begründung:
Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Unterstedt.
Die in Rotenburg ansässige Tiefbaufirma Ernst Gerken GmbH & Co. KG betreibt im Süden des Plangebietes eine Brechanlage. Nördlich der genehmigten Anlage soll eine Fläche zur Oberbodenaufbereitung bauleitplanerisch gesichert werden.
Gelagert wird Mutterboden. Die Aufbereitung durch Absiebung erfolgt mittels einer mobilen Sieb-Anlage in Intervallen, d.h. im Schnitt ist mit ein bis zwei Siebtagen pro Quartal zu rechnen. Anlieferung und Absiebung erfolgen nur an Werktagen während der normalen Arbeitszeiten. In der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen herrscht kein Betrieb.
Das Plangebiet liegt im Naturraum Ahauser Geest am Rand der Wümmeniederung. Der Standort ist durch die bestehende Brechanlage, die umgebenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen (s. auch Stallungen/Biogas), die Bahntrasse, die nahegelegene K 217 als zerschneidende Verkehrsachse und die westlich des Plangebiets verlaufende Hochspannungsstromleitung als vorbelastet einzustufen.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch kommt es durch Anlieferung und Abfuhr sowie Siebbetrieb an Einzeltagen lediglich zu geringfügigen Beeinträchtigungen. Durch die Anlage einer Randeingrünung wird neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen, so dass es hier zu einer leichten Verbesserung gegenüber dem Bestand kommt.
Eine Bebauung oder sonstige Flächenversiegelungen sind nicht vorgesehen. Es wird in geringem Umfang zu Bodenverdichtungen kommen. Gegenüber der derzeitigen Nutzung ergeben sich keine relevanten Änderungen. Eine Verbesserung ergibt sich diesbezüglich auch hier im Bereich der geplanten Randeingrünung. Gleichzeitig wird die Einbettung in das Landschaftsbild verbessert.

In Unterstedt ist aufgrund erfolgter archäologischer Funde mit Bodendenkmalen zu rechnen. Im Plangebiet selbst und seiner unmittelbaren Umgebung sind bislang keine Funde bekannt. Da im Plangebiet keine tiefergehenden Bodenbewegungen erfolgen, ist vorliegend keine Gefährdung von Bodendenkmalen zu erwarten.

In Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft sind, insbesondere auch aufgrund der Kleinteiligkeit des Gebietes, keine Auswirkungen zu erwarten.

In Vertretung:

Bernadette Nadermann

Anlagen:
- Entwurf Flächennutzungplan
- Entwurf vorhabenbez. Bebauungsplan
- Entwurf Begründung mit Vorhaben- und Erschließungsplan